

BACKER ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Bäckergesellen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23, Platzstraße 6)

Offizielles Organ
der Zentral-Verenigung der Bäcker und Bäckergesellen Deutschlands
(Sitz Dresden, Lillienstraße 12)

Zum ersten Mai.

„Mächtig rauscht durch mein Gemüt
Mir der Arbeit Mächtigkeitslied.“ —
Möge es lebend weiterhallen
Durch der Erde weite Hallen,
Wo Menschen- und Maschinenkraft
Ungezählte Werte schafft.
Möge es in die Hallen bringen
Wo noch mit dem Hunger ringen
Männer, Weiber, Kinderarme,
Hungerarm, daß Gott erbarme.
In des Bergwerks finst're Stollen,
Wo noch dumpfe Donner rollen
Und die Knappen eifrig wählen,
Feile Goldeszier zu feilen;
Durch der Vorstadt Conterrain,
Wo sie schweißgebadet stehen,
Jene, die mit Müß und Not
Bäcken unser täglich Brot.

Schon verhallen die Akkorde
Und es öffnen sich die Pforten
Neuer Stätten: — Menschenmassen
Stehen durch die Straßen, Gassen,
Dort das Arbeitslied zu feiern,
Ihren Treueschwur zu erneuern,
Eifrigkeit zu demonstrieren
Gegen Herrscherallüren,
Um zu lindern Not und Mangel,
Gegenüber den Wohlstandstagen.
Ihr, ihr Bäcker, meine Brüder,
In die Reihen, in die Reihen!
Sesst mit das Fest zu feiern,
Stellt Euch ein am ersten Maien!
„Mächtig rauscht durch mein Gemüt
Mir der Arbeit Mächtigkeitslied.“ —

Das Fest der Arbeit.

Ein jeder gibt den Wert sich selbst,
So hoch gestellt ist keiner auf der Erde,
Daß neben ihm ich mich verachte:
Den Menschen macht sein Willen groß und klein.
Schiller.

Welch ein mächtiges Sehnen und Drängen wohnt
doch dem Menschen inne! Welch ein visionärer Drang
jagt die ganze Menschheit immer weiter, immer vorwärts
auf den Weg zum Glück, zur Zufriedenheit!

Doch ist dies jedem von uns eingeboren,
Daß sein Gefühl hinaus und vorwärts dringt.

Auch das Proletariat als Klasse, als die Klasse mit
den kapitalen Fesseln, wie Marx einst sagte, kann nicht bar
sein dieses Elements allen Fortschrittes, nicht bar sein des
Dranges, vorwärts zu kommen. Und doch ist ein ge-
waltiger Unterschied, den man hier wahrnehmen kann:
nicht als unklarer, unentworfener Drang, nein, als klarer
Willen, als ausgesprochene Absicht tritt uns bei der ar-
beitenden Klasse dieser Drang entgegen.

Ein weiterer Beweis der wachsenden Reife der Mensch-
heit ist, daß das Proletariat diesen menschlich schönen
Drang nicht bloß in den Dienst seiner eigenen Klasse stellt,
sondern daß es ihn nutzbar macht dem Kampf um die Frei-
heit für alle, dem Kampf um Beseitigung aller Klassen.

Diese ihm von der Geschichte zugebaute Mission hat das
Proletariat in seinem erfrischenden Idealismus, in seiner
jugendlichen Begeisterung und Zuhilfenahme aller Kräfte
Willen bezeugt. Und Jahr für Jahr behauptet es immer
von neuem diesen seinen großen Willen, der 1. Mai ist
besonders die feierliche Wiederholung und Bekräftigung des
Willens, das Ziel, die Freiheit, zu erreichen.

Gerhard von Scharf hat Worte an die Arbeiter sollen
die Worte gewesen sein: „Möge mit meiner Person diese
gewaltige Kulturbewegung nicht zugrunde gehen, sondern
die Feuersbrunst, die ich entzündet, weiter und weiter
treiben, so lange ein einziger von Euch noch atmet.“

Sie ist nicht zugrunde gegangen, die gewaltige Kultur-
bewegung umfaßt die ganze Welt, soweit sie von des Ka-
pitalismus vergiftendem und erlösendem Wirken erfasst
wurde; und sie wirkt fort, aufsteigend, stürmend, vorwärtend,
Mächtig wirkend in den Reihen ihrer Träger, der Pro-
letarier. Wie stolz die Sonne Gefährdeten am 1. Mai da-

herstreiten! Die verachteten, gedrückten Leute, denen die
Sorgen und das Elend aus den Augen blickten, sie stehen
aufrecht, stolz, selbstbewußt, in den Augen das Feuer der
Begeisterung.

Der Wille zur Freiheit sollte eigentlich und müßte das
Gemeingut aller Menschen sein. Es ist nicht der Fall,
auch hierin haben die Arbeiter alle Mühen und Bürden
des Kampfes auf sich zu nehmen. Und so bereiten sich die
Proletarier in ununterbrochener Arbeit in ihren Organi-
sationen zu diesem Kampfe vor, stärken sie sich an dem
Bewußtsein einer neuen Nächstenliebe, der Solidarität, die
das bewundernswürdige Band zwischen ihnen darstellt.

Kein Mißerfolg, kein Hindernis ist stark genug, um
ihren sehnsüchtigen Willen, zum Ziel zu gelangen, zu unter-
drücken und sie von ihrer vorgezeichneten Bahn abzuwenden.
Mit seltener Zähigkeit kämpft das Proletariat für alles
Hoch und Hehre, für alles, was seiner Klasse als dem All-
gemeinwohl nützen und frommen kann: Verkürzung der
Arbeitszeit, Schutzgesetze, politische Rechte, geistige Reife.
Mit Grimm und Abscheu bekämpft es den Militarismus
und das durch ihn ermöglichte Morden.

Physisch und geistig das Proletariat zu stärken, das ist
der schönste Zweck, den man sich denken kann. Diese Auf-
gabe ist aber nur Mittel zum Zweck. Und durch die nun-
mehr zum 17. Male durchgeführte Demonstration für alle
unser Wunsche und gegen alles, was schlecht ist, was der
höheren Kultur gefährlich ist, durch die Demonstration, die
beseelt von dem Hauch ungestüher Begeisterung und be-
geisteter Zuversicht, erfüllen wir besonders festlich ein
Stück der hehren Aufgabe.

Wie wertvoll diese große Heerschar der ringenden Pro-
letarierheere ist, sieht die Arbeiterklasse aus dem Masse der
Großen, Mächtigen. Nicht mit Unrecht erblicken jene im
1. Mai die feste Absicht der Arbeiter, in ihren eigenen An-
gelegenheiten mitzusprechen.

Aber gerade deshalb hat das Proletariat allen An-
laß, an seinen Idealen festzuhalten und sich nicht klein-
mütig zu zeigen. Und niemals hat das Proletariat auch
mehr Anlaß gehabt, gegen die gesamten heutigen Zustände
zu protestieren als in diesem Jahr. Durch die neuen
Handelsverträge ist die Lebenshaltung der Arbeiter so ge-
fährdet, daß sie kaum imstande sind, ihre Familie zu er-
nähren, für ihre Existenz aufzukommen. Statt der millionen-
fachen Wünschen der deutschen Arbeiter nachzugeben, und
ihnen mehr politische Rechte zu verleihen, gehen Justiz und
Polizei mit verdoppelter Stärke gegen die proletarische
Freiheitsbewegung vor. Die brutalen Ausperrungen, die
in der letzten Zeit an den verschiedensten Orten inszeniert
wurden, öffnen auch dem Blindesten die Augen, zeigen
auch dem Schwächsten und Kleingläubigsten, daß die
Arbeiter wie ein Mann zusammenstehen müssen, daß die
Solidarität notwendig ist im Interesse jedes einzelnen, im
Interesse aller. Ein feiner Tag kann das Gefühl der Zu-
sammengehörigkeit besser zum Ausdruck kommen, an keinem
Tag kann lauter und eindringlicher gegen die bestehenden
Zustände, gegen die ganze heutige Gesellschaftsordnung
Protest erhoben werden, als am 1. Mai.

Immer enger schließt sich das Unternehmertum zu-
sammen, um den Kampf gegen die Arbeiter und ihre Or-
ganisationen aufzunehmen zu können. Immer neue Kämpfe
bereiten sich vor. Da ist es gut, ein Manifest abzuhalten,
die Waffen zu prüfen und zu schärfen, nachzusehen, wo es
fehlt, anzueuern, wo es notwendig ist. Dazu soll uns das
Manifest dienen.

Es ziemt uns nicht, Feste zu feiern, deren allegorische
Bedeutung unbekannt oder ungreiflich ist, es ziemt uns
nicht, das Ergötzen an Festen ohne jede Bedeutung; der
Arbeiter, des Proletariats würdig sind nur Feste des
Kampfes, Feste mit großer Bedeutung sind Feste
unseres großen Willens.

Das ist unser Manifest, das Fest der ganzen Menschheit,
die sich in ihrem Willen, in ihrem Entschlusse, mitzu-
kämpfen im großen Kampfe der Menschheit um Befreiung.

die aber auch sicher sind in ihrer Kraft, die Welt erobern
zu können.

Das Fest der Freude, der Hoffnung, der Zuversicht!

Die Ketten müssen alle springen
An jenem Geist, der uns befeelt,
Der uns im heißen Tagesringen
Die kampferprobten Arme stählt
An jenem Geist, der uns im Munde
Berührend läßt den wilden Schrei,
Der weiß, daß unsere Freiheitsstunde
Der 1. Mai!

Lesen.

Die seit sieben Jahren geplante Bäckerei-Verordnung.

In der Sozialpolitik mahlen die Mühlen der Regierung
langsam, sehr langsam! Das hat niemand besser erfahren
können, als wir Bäckereiarbeiter. Es war am 14. April
1899, als der „berühmte“ Schweinereiprozess gegen die
Würzburger Bäckermeister stattfand (siehe Bericht in der
Nr. 10 der „Bäcker-Zeitung“, Jahrg. 1899). Eigentlich
waren die Bäckermeister die Ankläger und unsere sieben
Kollegen, welche den Mut gefunden, die schauerhaften Miß-
stände durch ein Flugblatt der Öffentlichkeit zu unterbreiten,
die Verklagten. Aber bald änderte sich das Bild und aus
den anfänglich so erhabenen dastehenden Bäckermeistern wur-
den die Verklagten, während die wirklichen Ankläger auf
der Armenjunkerbank durch mehr als 20 einwandfreie
Zeugen nicht bloß den Wahrheitsbeweis für die von ihnen
behaupteten, von den Bäckermeistern selbst beschuldeten
Schmutzereien in deren Betrieben voll und ganz zu erbrin-
gen in der Lage waren, sondern noch bedeutend mehr Un-
glaubwürdigkeiten, als in dem Flugblatt angeführt, wurden zu
Lage gefördert und dem Gericht blieb nichts anderes übrig,
als unsere sieben Kollegen kostenlos freizusprechen von der
wider sie angestregten Plage.

Die durch das Gericht festgestellten Mißstände brachten
eine kolossale Erregung nicht bloß unter die Bevölkerung
Würzburgs, sondern auch aller anderen Städte, denn der
Prozess machte die Kunde durch die meisten politischen
Blätter wie durch die Gewerkschaftsblätter und jedermann
konnte vermuthen, daß auch kein Brot in ähnlichen schmutzi-
gen Verhältnissen hergestellt wurde.

In der Sitzung des Reichstages vom 12. Juni 1899
(siehe Bericht in Nr. 16, Jahrg. 1899 der „Bäcker-Ztg.“)
brachte der Abg. Hebel gelegentlich der Debatte über
den Maximalarbeitszeitgesetz die Würzburger Schmutzereien zur
Sprache und forderte eine strenge Kontrolle der Bäckereien
durch die Behörden. Darauf antwortete der Staatssekretär
des Innern v. Kolodowsky: „Auch ich habe die Berichte
über den Prozess in Würzburg — nicht zu meinem Ver-
gnügen — gelesen und muß sagen, daß, wenn die berich-
teten Tatsachen auch nur zum Teil zuträfen, dort Zustände
in den Bäckereien bestanden haben, wie sie mit den gewöhn-
lichen Ansprüchen der Keimlichkeit absolut unvereinbar
sind. Mir erschien die Sache so wichtig, daß ich sofort an
die königlich bayerische Regierung die Bitte richtete, mir
die betreffenden Akten zu übergeben, damit man ernsthaft
ermitteln könne, ob nicht in der Tat generelle Verordnungen
notwendig sind, welche die sanitären Verhältnisse in den
Bäckereien im Interesse des Publikums in höherem Maße
sicher stellen wie bisher.“

Also der Minister versprach, die Frage ernstlich zu er-
wägen, ob nicht auf Grund dieser Enthüllungen generelle
Bestimmungen über den Betrieb und die innere Einrichtung
der Bäckereien zu erlassen seien. Und der bayerische Minis-
terialdirektor v. Herrmann erklärte, daß er bereits von seiner
Regierung die Akten über den Prozess eingeholt habe.

Alle Welt glaubte, daß nun so schnell wie möglich seitens
der Reichsregierung eine Verordnung erlassen würde,
dazu bestimmt, das Brot konsumierende Publikum davon
zu schützen, daß es die Backwaren stets mit gewissem Ge-
fühl kauft, und die Bäckereiarbeiter davon, daß die Bäck-
ereien durch veraltete Verhältnisse zu allgemeinen Gesund-
heitsgefahren ausarteten.

Überhalb Jahr später, im Oktober 1900, erklärte
endlich ein Entwurf der preussischen Regierung das Licht der
Welt, der folgendermaßen lautete:

I.

§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht
tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden
Erdboden liegen.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens drei Meter
hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und
Größe genügen, um für alle Teile der Räume Licht und
Frischluft in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster
müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung
ausreichend geöffnet werden können.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dicken und festen
Fußboden versehen sein, der eine leichte Reinigung des
Raumes auf leichtem Wege gestattet. Die Wände und

Daran müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwischbaren Beschichtung oder mit einem Desinfektionsmittel versehen sind, halbjährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der Desinfektionsmittel muß mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

§ 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. Die letzteren müssen so gelegen sein, daß sie von den Arbeitern ohne Gefahr für Gesundheit, Sitte und Anstand erreicht werden können. Die Abgüsse der Abwässer und Klosetts dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

§ 5. In Bädereien, in welchen regelmäßig mehr als zwei Gebieter und Lehrlinge beschäftigt werden, müssen für das Baden und die Badstube getrennte Räume vorhanden sein.

§ 6. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. In Fällen weitergehender außerordentlicher Bedarfs und an den Vorabenden der Sonntage und Feiertage ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen müssen.

§ 7. Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35 Grad Celsius nicht übersteigen. In jedem Arbeitsraum, mit Ausnahme der Kuchenschmelze, ist ein Thermometer anzubringen.

§ 8. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, sich umzuwaschen und zu waschen. Die hierfür bestimmten Räumlichkeiten müssen für die Zahl der beschäftigten Arbeiter genügend groß, von den Arbeitsräumen getrennt zu errichten sowie während der letzten Jahreszeit geeignet sein. In diesen Räumlichkeiten sind ausreichende Wassereinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten, für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. Soweit nicht genügende Wassereinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für jeden Arbeiter eine Waschlösungseinrichtung eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wassereinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann. Die Betriebsunternehmer haben darauf zu achten, daß die Arbeiter sich vor dem Verlassen der Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich reinigen.

§ 9. In den Arbeitsräumen müssen ausreichende Sitzgelegenheiten für die Arbeiter vorhanden sein.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Eimäpfe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, anzustellen. Das Ausputzen der Eimäpfe ist von den Arbeitgebern zu unterlegen.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsgemäßen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Schlaf-, Speise- oder Wohnräume nicht benutzt werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind demnach in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich zu reinigen. Die Fußböden müssen täglich, die Arbeitsräume wöchentlich einmal gründlich gereinigt werden, die abzuwaschenen Flächen müssen während der letzten Jahreszeit mindestens einmal gründlich gereinigt werden. Die in diesen Räumlichkeiten vorhandenen Gegenstände, wie zum Beispiel Tische, Stühle, Lampen, müssen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13. Die Arbeiter müssen während der Arbeit mindestens an Hand und Brustband befestigt sein.

§ 14. Arbeiter, die mit ansteckenden oder effermentierenden Krankheiten befallen sind, dürfen nicht beschäftigt werden.

II.

§ 15. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortsbehörde zur Festsetzung der Richtigkeit seines Inhalts anerkannter Inhaber anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

- a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes;
- b) der Inhalt des Raumes in Kubikmetern;
- c) die Zahl der Personen, die nach § 6 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

III.

§ 16. Die Schichtzeiten der Gebieter und Lehrlinge dürfen nicht in solcher Weise dem Beschäftigten liegen, daß in ihnen eine übermäßige Ermüdung herbeiführt. Auch dürfen sie nicht in unzulässiger Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. Soweit die Schichtzeiten über Abarten liegen, sollen sie den diesen durch eine entsprechende Pausenzeit getrennt sein. Die Schichtzeiten müssen für jede der untergeordneten Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und vier Quadratmeter Bodenfläche betragen und mit mindestens einem Quadratmeter Fenster versehen sein. Die Schichtzeiten müssen ferner auf die 10 Kubikmeter Luftraum mindestens ein Quadratmeter betragen. Für jede in den Schichtzeiten untergeordnete Person muß ein bestimmtes Bett vorhanden sein. Die Betten müssen während der Zeit der Benutzung nicht überdeckt werden und nicht von anderen Personen benutzt werden. Die Betten müssen auf mindestens ein Meter Boden und bei jedem Bett ein Bettzeug vorhanden sein. Für je zwei in diesen Schichtzeiten untergeordnete Personen muß mindestens ein Waschbecken und für jede Person mindestens ein Handtuch vorhanden sein, das mindestens wöchentlich zu erneuern ist.

IV.

Gegenüber den bei dem Erlaß dieser Bekanntmachung bereits bestehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlaß dieser Bekanntmachung auf Grund der Bestimmungen unter I 5.1, 5.2, 5.4, 5.5, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, 5.12, 5.13, 5.14, 5.15, 5.16, 5.17, 5.18, 5.19, 5.20, 5.21, 5.22, 5.23, 5.24, 5.25, 5.26, 5.27, 5.28, 5.29, 5.30, 5.31, 5.32, 5.33, 5.34, 5.35, 5.36, 5.37, 5.38, 5.39, 5.40, 5.41, 5.42, 5.43, 5.44, 5.45, 5.46, 5.47, 5.48, 5.49, 5.50, 5.51, 5.52, 5.53, 5.54, 5.55, 5.56, 5.57, 5.58, 5.59, 5.60, 5.61, 5.62, 5.63, 5.64, 5.65, 5.66, 5.67, 5.68, 5.69, 5.70, 5.71, 5.72, 5.73, 5.74, 5.75, 5.76, 5.77, 5.78, 5.79, 5.80, 5.81, 5.82, 5.83, 5.84, 5.85, 5.86, 5.87, 5.88, 5.89, 5.90, 5.91, 5.92, 5.93, 5.94, 5.95, 5.96, 5.97, 5.98, 5.99, 6.00, 6.01, 6.02, 6.03, 6.04, 6.05, 6.06, 6.07, 6.08, 6.09, 6.10, 6.11, 6.12, 6.13, 6.14, 6.15, 6.16, 6.17, 6.18, 6.19, 6.20, 6.21, 6.22, 6.23, 6.24, 6.25, 6.26, 6.27, 6.28, 6.29, 6.30, 6.31, 6.32, 6.33, 6.34, 6.35, 6.36, 6.37, 6.38, 6.39, 6.40, 6.41, 6.42, 6.43, 6.44, 6.45, 6.46, 6.47, 6.48, 6.49, 6.50, 6.51, 6.52, 6.53, 6.54, 6.55, 6.56, 6.57, 6.58, 6.59, 6.60, 6.61, 6.62, 6.63, 6.64, 6.65, 6.66, 6.67, 6.68, 6.69, 6.70, 6.71, 6.72, 6.73, 6.74, 6.75, 6.76, 6.77, 6.78, 6.79, 6.80, 6.81, 6.82, 6.83, 6.84, 6.85, 6.86, 6.87, 6.88, 6.89, 6.90, 6.91, 6.92, 6.93, 6.94, 6.95, 6.96, 6.97, 6.98, 6.99, 7.00, 7.01, 7.02, 7.03, 7.04, 7.05, 7.06, 7.07, 7.08, 7.09, 7.10, 7.11, 7.12, 7.13, 7.14, 7.15, 7.16, 7.17, 7.18, 7.19, 7.20, 7.21, 7.22, 7.23, 7.24, 7.25, 7.26, 7.27, 7.28, 7.29, 7.30, 7.31, 7.32, 7.33, 7.34, 7.35, 7.36, 7.37, 7.38, 7.39, 7.40, 7.41, 7.42, 7.43, 7.44, 7.45, 7.46, 7.47, 7.48, 7.49, 7.50, 7.51, 7.52, 7.53, 7.54, 7.55, 7.56, 7.57, 7.58, 7.59, 7.60, 7.61, 7.62, 7.63, 7.64, 7.65, 7.66, 7.67, 7.68, 7.69, 7.70, 7.71, 7.72, 7.73, 7.74, 7.75, 7.76, 7.77, 7.78, 7.79, 7.80, 7.81, 7.82, 7.83, 7.84, 7.85, 7.86, 7.87, 7.88, 7.89, 7.90, 7.91, 7.92, 7.93, 7.94, 7.95, 7.96, 7.97, 7.98, 7.99, 8.00, 8.01, 8.02, 8.03, 8.04, 8.05, 8.06, 8.07, 8.08, 8.09, 8.10, 8.11, 8.12, 8.13, 8.14, 8.15, 8.16, 8.17, 8.18, 8.19, 8.20, 8.21, 8.22, 8.23, 8.24, 8.25, 8.26, 8.27, 8.28, 8.29, 8.30, 8.31, 8.32, 8.33, 8.34, 8.35, 8.36, 8.37, 8.38, 8.39, 8.40, 8.41, 8.42, 8.43, 8.44, 8.45, 8.46, 8.47, 8.48, 8.49, 8.50, 8.51, 8.52, 8.53, 8.54, 8.55, 8.56, 8.57, 8.58, 8.59, 8.60, 8.61, 8.62, 8.63, 8.64, 8.65, 8.66, 8.67, 8.68, 8.69, 8.70, 8.71, 8.72, 8.73, 8.74, 8.75, 8.76, 8.77, 8.78, 8.79, 8.80, 8.81, 8.82, 8.83, 8.84, 8.85, 8.86, 8.87, 8.88, 8.89, 8.90, 8.91, 8.92, 8.93, 8.94, 8.95, 8.96, 8.97, 8.98, 8.99, 9.00, 9.01, 9.02, 9.03, 9.04, 9.05, 9.06, 9.07, 9.08, 9.09, 9.10, 9.11, 9.12, 9.13, 9.14, 9.15, 9.16, 9.17, 9.18, 9.19, 9.20, 9.21, 9.22, 9.23, 9.24, 9.25, 9.26, 9.27, 9.28, 9.29, 9.30, 9.31, 9.32, 9.33, 9.34, 9.35, 9.36, 9.37, 9.38, 9.39, 9.40, 9.41, 9.42, 9.43, 9.44, 9.45, 9.46, 9.47, 9.48, 9.49, 9.50, 9.51, 9.52, 9.53, 9.54, 9.55, 9.56, 9.57, 9.58, 9.59, 9.60, 9.61, 9.62, 9.63, 9.64, 9.65, 9.66, 9.67, 9.68, 9.69, 9.70, 9.71, 9.72, 9.73, 9.74, 9.75, 9.76, 9.77, 9.78, 9.79, 9.80, 9.81, 9.82, 9.83, 9.84, 9.85, 9.86, 9.87, 9.88, 9.89, 9.90, 9.91, 9.92, 9.93, 9.94, 9.95, 9.96, 9.97, 9.98, 9.99, 10.00, 10.01, 10.02, 10.03, 10.04, 10.05, 10.06, 10.07, 10.08, 10.09, 10.10, 10.11, 10.12, 10.13, 10.14, 10.15, 10.16, 10.17, 10.18, 10.19, 10.20, 10.21, 10.22, 10.23, 10.24, 10.25, 10.26, 10.27, 10.28, 10.29, 10.30, 10.31, 10.32, 10.33, 10.34, 10.35, 10.36, 10.37, 10.38, 10.39, 10.40, 10.41, 10.42, 10.43, 10.44, 10.45, 10.46, 10.47, 10.48, 10.49, 10.50, 10.51, 10.52, 10.53, 10.54, 10.55, 10.56, 10.57, 10.58, 10.59, 10.60, 10.61, 10.62, 10.63, 10.64, 10.65, 10.66, 10.67, 10.68, 10.69, 10.70, 10.71, 10.72, 10.73, 10.74, 10.75, 10.76, 10.77, 10.78, 10.79, 10.80, 10.81, 10.82, 10.83, 10.84, 10.85, 10.86, 10.87, 10.88, 10.89, 10.90, 10.91, 10.92, 10.93, 10.94, 10.95, 10.96, 10.97, 10.98, 10.99, 11.00, 11.01, 11.02, 11.03, 11.04, 11.05, 11.06, 11.07, 11.08, 11.09, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 11.19, 11.20, 11.21, 11.22, 11.23, 11.24, 11.25, 11.26, 11.27, 11.28, 11.29, 11.30, 11.31, 11.32, 11.33, 11.34, 11.35, 11.36, 11.37, 11.38, 11.39, 11.40, 11.41, 11.42, 11.43, 11.44, 11.45, 11.46, 11.47, 11.48, 11.49, 11.50, 11.51, 11.52, 11.53, 11.54, 11.55, 11.56, 11.57, 11.58, 11.59, 11.60, 11.61, 11.62, 11.63, 11.64, 11.65, 11.66, 11.67, 11.68, 11.69, 11.70, 11.71, 11.72, 11.73, 11.74, 11.75, 11.76, 11.77, 11.78, 11.79, 11.80, 11.81, 11.82, 11.83, 11.84, 11.85, 11.86, 11.87, 11.88, 11.89, 11.90, 11.91, 11.92, 11.93, 11.94, 11.95, 11.96, 11.97, 11.98, 11.99, 12.00, 12.01, 12.02, 12.03, 12.04, 12.05, 12.06, 12.07, 12.08, 12.09, 12.10, 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 12.19, 12.20, 12.21, 12.22, 12.23, 12.24, 12.25, 12.26, 12.27, 12.28, 12.29, 12.30, 12.31, 12.32, 12.33, 12.34, 12.35, 12.36, 12.37, 12.38, 12.39, 12.40, 12.41, 12.42, 12.43, 12.44, 12.45, 12.46, 12.47, 12.48, 12.49, 12.50, 12.51, 12.52, 12.53, 12.54, 12.55, 12.56, 12.57, 12.58, 12.59, 12.60, 12.61, 12.62, 12.63, 12.64, 12.65, 12.66, 12.67, 12.68, 12.69, 12.70, 12.71, 12.72, 12.73, 12.74, 12.75, 12.76, 12.77, 12.78, 12.79, 12.80, 12.81, 12.82, 12.83, 12.84, 12.85, 12.86, 12.87, 12.88, 12.89, 12.90, 12.91, 12.92, 12.93, 12.94, 12.95, 12.96, 12.97, 12.98, 12.99, 13.00, 13.01, 13.02, 13.03, 13.04, 13.05, 13.06, 13.07, 13.08, 13.09, 13.10, 13.11, 13.12, 13.13, 13.14, 13.15, 13.16, 13.17, 13.18, 13.19, 13.20, 13.21, 13.22, 13.23, 13.24, 13.25, 13.26, 13.27, 13.28, 13.29, 13.30, 13.31, 13.32, 13.33, 13.34, 13.35, 13.36, 13.37, 13.38, 13.39, 13.40, 13.41, 13.42, 13.43, 13.44, 13.45, 13.46, 13.47, 13.48, 13.49, 13.50, 13.51, 13.52, 13.53, 13.54, 13.55, 13.56, 13.57, 13.58, 13.59, 13.60, 13.61, 13.62, 13.63, 13.64, 13.65, 13.66, 13.67, 13.68, 13.69, 13.70, 13.71, 13.72, 13.73, 13.74, 13.75, 13.76, 13.77, 13.78, 13.79, 13.80, 13.81, 13.82, 13.83, 13.84, 13.85, 13.86, 13.87, 13.88, 13.89, 13.90, 13.91, 13.92, 13.93, 13.94, 13.95, 13.96, 13.97, 13.98, 13.99, 14.00, 14.01, 14.02, 14.03, 14.04, 14.05, 14.06, 14.07, 14.08, 14.09, 14.10, 14.11, 14.12, 14.13, 14.14, 14.15, 14.16, 14.17, 14.18, 14.19, 14.20, 14.21, 14.22, 14.23, 14.24, 14.25, 14.26, 14.27, 14.28, 14.29, 14.30, 14.31, 14.32, 14.33, 14.34, 14.35, 14.36, 14.37, 14.38, 14.39, 14.40, 14.41, 14.42, 14.43, 14.44, 14.45, 14.46, 14.47, 14.48, 14.49, 14.50, 14.51, 14.52, 14.53, 14.54, 14.55, 14.56, 14.57, 14.58, 14.59, 14.60, 14.61, 14.62, 14.63, 14.64, 14.65, 14.66, 14.67, 14.68, 14.69, 14.70, 14.71, 14.72, 14.73, 14.74, 14.75, 14.76, 14.77, 14.78, 14.79, 14.80, 14.81, 14.82, 14.83, 14.84, 14.85, 14.86, 14.87, 14.88, 14.89, 14.90, 14.91, 14.92, 14.93, 14.94, 14.95, 14.96, 14.97, 14.98, 14.99, 15.00, 15.01, 15.02, 15.03, 15.04, 15.05, 15.06, 15.07, 15.08, 15.09, 15.10, 15.11, 15.12, 15.13, 15.14, 15.15, 15.16, 15.17, 15.18, 15.19, 15.20, 15.21, 15.22, 15.23, 15.24, 15.25, 15.26, 15.27, 15.28, 15.29, 15.30, 15.31, 15.32, 15.33, 15.34, 15.35, 15.36, 15.37, 15.38, 15.39, 15.40, 15.41, 15.42, 15.43, 15.44, 15.45, 15.46, 15.47, 15.48, 15.49, 15.50, 15.51, 15.52, 15.53, 15.54, 15.55, 15.56, 15.57, 15.58, 15.59, 15.60, 15.61, 15.62, 15.63, 15.64, 15.65, 15.66, 15.67, 15.68, 15.69, 15.70, 15.71, 15.72, 15.73, 15.74, 15.75, 15.76, 15.77, 15.78, 15.79, 15.80, 15.81, 15.82, 15.83, 15.84, 15.85, 15.86, 15.87, 15.88, 15.89, 15.90, 15.91, 15.92, 15.93, 15.94, 15.95, 15.96, 15.97, 15.98, 15.99, 16.00, 16.01, 16.02, 16.03, 16.04, 16.05, 16.06, 16.07, 16.08, 16.09, 16.10, 16.11, 16.12, 16.13, 16.14, 16.15, 16.16, 16.17, 16.18, 16.19, 16.20, 16.21, 16.22, 16.23, 16.24, 16.25, 16.26, 16.27, 16.28, 16.29, 16.30, 16.31, 16.32, 16.33, 16.34, 16.35, 16.36, 16.37, 16.38, 16.39, 16.40, 16.41, 16.42, 16.43, 16.44, 16.45, 16.46, 16.47, 16.48, 16.49, 16.50, 16.51, 16.52, 16.53, 16.54, 16.55, 16.56, 16.57, 16.58, 16.59, 16.60, 16.61, 16.62, 16.63, 16.64, 16.65, 16.66, 16.67, 16.68, 16.69, 16.70, 16.71, 16.72, 16.73, 16.74, 16.75, 16.76, 16.77, 16.78, 16.79, 16.80, 16.81, 16.82, 16.83, 16.84, 16.85, 16.86, 16.87, 16.88, 16.89, 16.90, 16.91, 16.92, 16.93, 16.94, 16.95, 16.96, 16.97, 16.98, 16.99, 17.00, 17.01, 17.02, 17.03, 17.04, 17.05, 17.06, 17.07, 17.08, 17.09, 17.10, 17.11, 17.12, 17.13, 17.14, 17.15, 17.16, 17.17, 17.18, 17.19, 17.20, 17.21, 17.22, 17.23, 17.24, 17.25, 17.26, 17.27, 17.28, 17.29, 17.30, 17.31, 17.32, 17.33, 17.34, 17.35, 17.36, 17.37, 17.38, 17.39, 17.40, 17.41, 17.42, 17.43, 17.44, 17.45, 17.46, 17.47, 17.48, 17.49, 17.50, 17.51, 17.52, 17.53, 17.54, 17.55, 17.56, 17.57, 17.58, 17.59, 17.60, 17.61, 17.62, 17.63, 17.64, 17.65, 17.66, 17.67, 17.68, 17.69, 17.70, 17.71, 17.72, 17.73, 17.74, 17.75, 17.76, 17.77, 17.78, 17.79, 17.80, 17.81, 17.82, 17.83, 17.84, 17.85, 17.86, 17.87, 17.88, 17.89, 17.90, 17.91, 17.92, 17.93, 17.94, 17.95, 17.96, 17.97, 17.98, 17.99, 18.00, 18.01, 18.02, 18.03, 18.04, 18.05, 18.06, 18.07, 18.08, 18.09, 18.10, 18.11, 18.12, 18.13, 18.14, 18.15, 18.16, 18.17, 18.18, 18.19, 18.20, 18.21, 18.22, 18.23, 18.24, 18.25, 18.26, 18.27, 18.28, 18.29, 18.30, 18.31, 18.32, 18.33, 18.34, 18.35, 18.36, 18.37, 18.38, 18.39, 18.40, 18.41, 18.42, 18.43, 18.44, 18.45, 18.46, 18.47, 18.48, 18.49, 18.50, 18.51, 18.52, 18.53, 18.54, 18.55, 18.56, 18.57, 18.58, 18.59, 18.60, 18.61, 18.62, 18.63, 18.64, 18.65, 18.66, 18.67, 18.68, 18.69, 18.70, 18.71, 18.72, 18.73, 18.74, 18.75, 18.76, 18.77, 18.78, 18.79, 18.80, 18.81, 18.82, 18.83, 18.84, 18.85, 18.86, 18.87, 18.88, 18.89, 18.90, 18.91, 18.92, 18.93, 18.94, 18.95, 18.96, 18.97, 18.98, 18.99, 19.00, 19.01, 19.02, 19.03, 19.04, 19.05, 19.06, 19.07, 19.08, 19.09, 19.10, 19.11, 19.12, 19.13, 19.14, 19.15, 19.16, 19.17, 19.18, 19.19, 19.20, 19.21, 19.22, 19.23, 19.24, 19.25, 19.26, 19.27, 19.28, 19.29, 19.30, 19.31, 19.32, 19.33, 19.34, 19.35, 19.36, 19.37, 19.38, 19.39, 19.40, 19.41, 19.42, 19.43, 19.44, 19.45, 19.46, 19.47, 19.48, 19.49, 19.50, 19.51, 19.52, 19.53, 19.54, 19.55, 19.56, 19.57, 19.58, 19.59, 19.60, 19.61, 19.62, 19.63, 19.64, 19.65, 19.66, 19.67, 19.68, 19.69, 19.70, 19.71, 19.72, 19.73, 19.74, 19.75, 19.76, 19.77, 19.78, 19.79, 19.80, 19.81, 19.82, 19.83, 19.84, 19.85, 19.86, 19.87, 19.88, 19.89, 19.90, 19.91, 19.92, 19.93, 19.94, 19.95, 19.96, 19.97, 19.98, 19.99, 20.00, 20.01, 20.02, 20.03, 20.04, 20.05, 20.06, 20.07, 20.08, 20.09, 20.10, 20.11, 20.12, 20.13, 20.14, 20.15, 20.16, 20.17, 20.18, 20.19, 20.20, 20.21, 20.22, 20.23, 20.24, 20.25, 20.26, 20.27, 20.28, 20.29, 20.30, 20.31, 20.32, 20.33, 20.34, 20.35, 20.36, 20.37, 20.38, 20.39, 20.40, 20.41, 20.42, 20.43, 20.44, 20.45, 20.46, 20.47, 20.48, 20.49, 20.50, 20.51, 20.52, 20.53, 20.54, 20.55, 20.56, 20.57, 20.58, 20.59, 20.60, 20.61, 20.62, 20.63, 20.64, 20.65, 20.66, 20.67, 20.68, 20.69, 20.70, 20.71, 20.72, 20.73, 20.74, 20.75, 20.76, 20.77, 20.78, 20.79, 20.80, 20.81, 20.82, 20.83, 20.84, 20.85, 20.86, 20.87, 20.88, 20.89,

ist dieses sogar eingeführt. Dazu kam noch vor einigen Jahren, daß Wäckermeister den Agenten, Geschändlern oder dergleichen, oft bis 20 % Provision anboten, wenn derselbe einen Lehrling besorgte.

Der fleißige und sparsame Wäckermeister Kant arbeitete mit einem einzigen jungen Gesellen, sogenannten Dersch oder Witten. Dieser hatte nun auf 14 Tage gekündigt, da er einmal nach einer anderen Stadt wandern wollte. Der Meister äußerte sich, daß er lieber einen kräftigen Lehrling einstellen wolle, damit käme er auch aus, und er wolle schon gerne einen Lehrling bringen. Nach einigen Tagen sagte der Wille, er habe sich Mühe gegeben und habe einen Lehrling aufgetrieben und zwar einen sehr kräftigen Burichen. Meister K. war sehr erfreut und gab Auftrag, den Lehrling bald zu bringen, versprach dem Gesellen die 20 % Provision und der angebotene Lehrling kam schon am nächsten Tage an. Eigentlich war es aber kein Lehrling, sondern ein eben ausgelernter jüngerer Geselle, der außer Stellung war. Die beiden Burichen hatten zusammen vereinbart, auf diese Weise dem Meister K. die Provision herauszulocken und dann zusammen weiter zu ziehen. Der neue Lehrling ließ sich in allem gut an und zeigte sich in den ersten zwei Tagen ziemlich geschickt und gewandt, ohne zu erkennen zu geben, daß er schon die Wäckerlei erlernt hatte. Bei der Nacharbeit mußte er also die Brötchen auf die Bretter legen. Es konnte ja noch nicht von ihm verlangt werden, daß er die Mundstücke fertig wirke. Am zweiten Tage schickte der gutmütige Meister schon ein Bohnmarkstück, die Hälfte der Provision, heraus, und die beiden Kumpen machten sich einen sehr vergnügten Nachmittag. Infolgedessen zeigten beide sich in der Nacht etwas verschlafen und die Arbeit wollte nicht so recht voran gehen. Ganz besonders der neue Lehrling war bei der Arbeit, wenn auch nur für Augenblicke, sehr eingenickt. Der Meister schrie ihn deshalb etwas laut an: „Voran, losarbeiten, wir sind spät.“ Da fuhr der neue Lehrling plötzlich auf, er hatte seine Rolle vergessen, den Lehrling zu spielen, er griff die von der Teilmaschine hergekommenen Teigstücke und drehte ganz flink seine Mundstücke wie ein alter Wäcker. Meister K. stand ganz blass und sprachlos, er glaubte zuerst, daß noch Wunder geschehen, daß ein Sticht schon in drei Tagen so viel lernen könnte. Jedoch bald wurde ihm die Sache klar, daß die beiden Burichen ihm einen Streich gespielt hatten. Mit einem gehörigen Donnerwetter setzte er am Morgen Dersch und den Sticht an die Lust, verschwieg aber im weiteren die Sache, um von Kollegen nicht dazu verspottet zu werden. — Die Geschichte ist recht amüsant, aber sie lehrt auch, daß unsere Zunftgenossen so versessen auf die Zunftzucht sind, daß ihnen, wie in diesem Falle geschehen, leicht ein Schnippen zu schlagen ist.

Ein aufmerksamer Leser unseres Blattes, ist der Schriftsteller „Dz.“ in Hamburg. Derselbe trägt in der „Güntherschen Wäcker-Zeitung“ alle Wäckermeister-Einlagen, sowie alle nach seiner geistreichen Ansicht stattfindenden Widersprüche aus unserem Blatt dort zusammen. Der Mann hat offenbar viel Zeit und schafft uns einige heitere Minuten.

Welchen Allotria ein Teil der Wäckerge-
jellen in Cassel am ersten Oftertag getrieben hat,
darüber berichtet das dortige Arbeiterblatt wie folgt:

„In das Kunst- und Popswesen des Mittelalters versteht
man sich ohne Zweifel, wenn man in den bürgerlichen
Blättern den Bericht über eine am ersten Oftertage
von hiesigen Wäckergejellen begangene Festlichkeit liest.
Interessant ist dabei, daß selbst die hiesigen bürgerlichen
Blätter gleich am Eingang eines langen, sich liebend mit
dem Mummenschanz der Wäckergejellen befaßenden Artikels
wirklich schreiben, daß die Veranstaltung „mit einem nament-
lich nach außen bemerkbaren Gepränge“ gefeiert wurde, daß
namentlich von diesen Blättern gleich anfangs, wenn auch unbe-
achtet, die innere Hohlheit und Lächerlichkeit dieser Veranstal-
tung ausgebeugt wird. Daß es heute noch, im Zeitalter des
scharfsten Klassenkampfes, Arbeiter gibt, die sich bei derarti-
gen närrischen Festgepränge über ihr alltägliches Elend hin-
wegwünschen wollen, das ist wirklich zu bedauern. Wir
meinen, die Wäckergejellen, die am schlechtesten bezahlt und
eben so behandelte Arbeiter, hätten vor allen anderen Be-
ruufen in erster Linie die Pflicht, sich um ihre Klassen- und
Lebenslage zu kümmern, anstatt noch solch mittelalterlichem
Kunst- und Popswesen ihre Zeit und Geldbeutel zu opfern.“

Ein Kollege, der sich diesen Mummenschanz mit anjah,
berichtet uns darüber: Der Verein Bruderschaft, genannt
„Koblesse“, hatte zu seiner Jahreshauptversammlung
und Meisterschönheit mit eingeladen und so lechte sich der Zug
unter Vorantritt einer Militärkapelle vom Vereinslokal aus
in Bewegung. Auch die Warburger Bruderschaft war mit
im Zuge, dem zwei Fahnen vorausgetragen wurden, jede
von zwei Ehrendamen begleitet. Die Meister und Köhne
im Gradanzuge, die Gesellen mit weißer Mütze und Jacke
und blauer Schärpe und Degen, voraus vier Meistersch-
öhne zu Pferd — die auslachten wie Affen auf Wis-
scheltern — so trottete der Karrenzug unter dem Gespött
der Passanten und dem Gejohle der Straßenjugend dahin.

Der Vorstand des Germaniaverbandes
in Kötten. Ein neu errichtetes Gese-Syndikat, in dem
Kara Bernard nicht ganz einflusslos sein soll, kam mit einer
Verteuerung der Gese auf den Plan. Die Zunftmeister
vertraten sich gegen diese Verteuerung und nahen der Gesamt-
vorstand des Germaniaverbandes dazu Stellung. Nach
Verhandlungen mit dem Direktor des Syndikats wurde eine
Kommission aus dem Germaniaverbande gewählt, welche
dem Syndikat gegenüber die Interessen der Wäckermeister
wahren soll. Nun kommt das Ungeheuerliche: Die Reise-
kosten und Diäten dieser Kommission soll das Gese-Syndikat tragen; die Mitglieder der
Kommission kommen also direkt in Abhängigkeit von dem
Gese-Syndikat, gegen welches sie doch die Interessen der
Wäckermeister wahren sollen. „Sonderbar, höchst sonder-
bar!“ wird jeder Kollege sagen.

Daraus hat sich nun folgendes zwischen Unterverband
Norden und Herrn Bernard entwickelt (dem wir kein Wort
eines Kommentars zufügen, weil die Sache selbst sehr deut-
lich redet):

Resolution.

Die am 9. April versammelten Obermeister des Zweig-
verbandes „Norden“ haben von dem Protokoll über die
Verhandlungen des Gesamtvorstandes des Germania-Ver-
bandes am 26. März d. J. betreffend Gese-Syndikat Kenntnis
genommen.

Die Versammelten erklären mit Rücksicht darauf, daß
eine gemeinsame Kommission des Germania-Verbandes und
des Gese-Syndikats zusammenzutreten soll, eine abwartende
Stellung einnehmen zu wollen.

Jedoch wird schon heute darauf hingewiesen, daß die
vom Gese-Syndikat angestrebte Mitwirkung dieser Kom-
mission bei einer eventl. Festsetzung eines höheren Preises
für Gese keineswegs genügt. Insbesondere muß dieselbe ein
Recht haben, darauf hinzuwirken, daß der Zunftmeisters-
bezug mit Rücksicht auf die segensreichen Wirkungen der
Wirtschaftskassen, gesichert wird, da aus den im Protokoll
festgelegten Ausführungen des Vertreters des Gese-Syndikats
zu entnehmen ist, daß diese Zunftmeistersbezüge keineswegs die
Sympathie des Syndikats finden.

Das Händlersystem ist am besten ganz zu beilegen.
Insbesondere protestieren die Versammelten aber gegen die
Zumutung, welche der Verbandsvorsitzende in Aussicht stellt,
daß die Vertreter des Germania-Verbandes in der ge-
nannten Kommission aus den Mitteln des Gese-Syndikats
Diäten und Reisekosten erhalten sollen.

Diese Zumutung ist entschieden entwürdigend für den
Germania-Verband und geeignet, die Interessen der Ver-
bandsmitglieder in ungeeigneter Weise zu beeinflussen.

Die versammelten Obermeister des Zweigverbandes
„Norden“ erwarten deshalb bestimmt, daß die in die Kom-
mission gewählten Mitglieder die Zumutung, Geld vom
Gese-Syndikat anzunehmen, entschieden zurückweisen werden.

Auf diese Resolution antwortet der Zentralverband
Deutscher Wäcker-Zünfte „Germania“:

Berlin, den 14. April 1906.

An den Vorstand des Zweigverbandes „Norden“, zu
Händen des Vorsitzenden Herrn Knopf.

Wir bestätigen hierdurch den Eingang der Resolution,
welche der Obermeister des Zweigverbandes „Norden“
am 9. April beschloß. Wir werden vom Inhalt der-
selben unseren Kollegen, welche in die Kommission gewählt
sind, vor deren nächsten Sitzung der Gesamtkommission Kennt-
nis geben.

Bei dem Angebot des Direktors Morian, dem auch der
Vorsitzende Bernard Ausdruck gab, daß die Reisekosten der
nicht in Berlin wohnenden Mitglieder der Gesamtkommission
zu deren Sitzungen aus der Kasse des Verbandes der Preß-
befreiungsgeld gezahlt werden sollen, hat wohl kein Mit-
glied des Gesamtvorstandes die Auffassung gehabt, die be-
rührte Obermeister hat sich zu eigen gemacht hat, daß diese
Zumutung für den Germania-Verband entwürdigend ist.
Andersfalls wäre dem Ausdruck gegeben worden und das
Angebot vielleicht zurückgewiesen. Auch der anwesende Ver-
treter Ihres Zweigverbandes hat hierzu geschwiegen. Er
würde andernfalls mit seiner Meinung nicht zurückgehalten
haben. Ebensoviele kann hierdurch eine Beeinflussung der
Kommissionsmitglieder erblickt werden.

Mit kollegialischem Gruß!

Der geschäftsführende Zentral-Vorstand.

S. Bernard, Vorsitzender.

Papa Bernard ist nicht mehr Obermeister der
Berliner Zunft und an seine Stelle Herr Milleville als
Obermeister gewählt worden. Seine Manipulationen in
der Frage des Gese-Syndikats, sollen Herrn Bernard das
Genick gebrochen haben. Uns tut es leid, diesem Mann
scheiden zu sehen, mit dem wir so gerne gekämpft haben,
weil ihm jede Phase des Kampfes wie jeder Prozeß, den er
gegen uns anstrebte, Gelegenheit gab, sein Ungeheuer und
seine verborgene reaktionäre Völlerei vor aller Welt
zu beweisen. Wir freuen uns nur, daß er uns noch ferner
als Präsident des Germaniaverbandes erhalten bleiben
soll. Auf wie lange noch, steht allerdings auf einem andern
Blatt, denn bereits mehren sich die Anzeichen, daß viele
Mitglieder in den Meisterrängen dabei sind, uns diesen Aus-
bund von Geistesblödsinn und Witz aus dem Köpfe
zu rauben. — Wir kondolieren, Herr Bernard!

Folgende Berichtigung geht uns zu: In
Nr. 16 der Wäcker-Zeitung bringt der Verbandsbericht
von Höchst a. M. eine Notiz, nach welcher der Obermeister
Nieder erklärte, daß der Vorstand von den Zunftmit-
gliedern resp. von mir getrieben worden sei, eine Zunft-
krankenkasse zu errichten. Tatsache ist, daß ich in jeder
Versammlung der Zunft gegen die Krankenkasse und
auch in der letzten Versammlung am 28. März d. J. gegen
die Zunftkrankenkasse gesprochen und bezweifelt habe,
daß sie sich rentiert, und stehe heute noch auf dem Stand-
punkt, daß die Zunft sich damit nur Arbeit ausgedenkt
hat; ferner bin ich gegen jede Zersplitterung der Krank-
kassenwesen. Dagegen habe ich in einer Versammlung
vor circa zwei Jahren gesagt, daß, wenn doch eine Krank-
kasse errichtet wird, dann auch die Wäckermeister mit ihren
Familien in diese Kasse eintreten können. Dies ist der
richtige Sachverhalt. Griesheim, 22. März 1906. Ab-
tunsgsoll Jacob Götzke.

Erklärung. In einem in Nr. 3 unserer Zeitung
vom 20. Januar 1906 erschienenen Artikel, überschrieben:
„Der Mehren“, ist bezüglich der Wäckerlei des Herrn Jacob
Werner in Köln gesagt, daß dieser noch Monatslöhne
von 25 bis 30 M. zahle; nach der gekläerten Angabe des
Herrn Werner ist dies nur bei einem jungen Gesellen der
Fall gewesen, während im übrigen der in Köln übliche Lohn
gezahlt wurde. Eine von unseren untergeordneten Ver-
trauensleuten jetzt vorgenommene Befragung des von den
Gesellen als Wohn- und Schlafhaus benutzten Hauses hat
ergeben, daß wesentliche Mängel heute nicht vorhanden
sind; einige unwesentliche, noch vorhandene Mängel, die
aber mit dem Betriebe selbst nichts zu tun haben, hat
Herr Werner versprochen abzustellen. Köln, den 23. April
1906. H. Volken, Clemens Heigebach, Josef Dietrich,
Fr. Friedmann.

Parlsruhe. Moderne Lehrlingsaus-
bildung. Wie man in der Residenz des Kaiserlandes
Lehrlinge ausbildet, zeigt folgender Fall: Ein hiesiger
Wäckermeister, jedenfalls ein ganz vornehmer Subjekt,
hat es sich zur Gewohnheit gemacht, sich vom „Stifte“ das
„mündliche Gese“ gegen eine Belohnung von jedesmal 5 J.
vorzeigen zu lassen. Anfangs soll sich der Junge gezwungen
haben, dieses zu vollziehen, hat sich aber daran jetzt so ge-
wöhnt, daß er in der Regel dieses Experiment jede Nacht
ausführen muß. Nun, wenn sich die Herren Wäckermeister
im Kaiserlande noch solchen Luxus erlauben können, dann
hat das Handwerk immer noch seinen goldenen Boden. —
Einen Beweis dafür, daß die Lehrlingszucht am Tage
eigentlich betrieben wird, liefert jedenfalls der Wäckermeister
Bogt, Welschtrage. Derselbe beschäftigt neben drei Gesellen
vier Lehrlinge, wovon auf je zwei Lehrlinge ein Bett fällt.
Die Parlsruher Wäckermeister würden sicher besser tun,
diesen Mißständen abzuheben, als „Spanische“ Gedichte
verhaufieren zu lassen.

Drei freie Tage in Geestemünde und
Lehe. Wie im hiesigen Staatsgebiet, so sind auch jetzt
die drei Freitage an den drei hohen Festtagen für unsere
Kollegen in den Städten Geestemünde und Lehe laut Be-
kannmachung festgelegt.

Vor dem Gese (sind alle Preußen
gleich?). Als unsere Mitgliedschaft Bremerhaven vor
Ostern eine Eingabe an die Polizeibehörde von Geest-
emünde betreffs Freitage des 1. Osterfesttages zur Ab-
haltung eines Balles einreichte, wurde uns kurz erwidert,
daß derselbe wegen Sonntagsbeziehung nicht stattfinden
dürfe. Trotzdem ist der Wäckerbruderschaft ein gleiches Ver-
gnügen gestattet worden.

Die Zunftschlichter in Götting sind
durch die Wäckerverordnung und darauffolgende Polizei-
kontrolle höchst unglücklich geworden. — Erst hatten es die
Herren die Meister angetan, welche sich beim Gewerkschafts-
kartell verpflichteten, ihren Gesellen wegen Zugehörigkeit
zur Organisation nichts in den Weg zu legen. Diese
Meister wurden von den Schlichtern bearbeitet, dann
bedroht und beschimpft, ihre Unterschrift zurückzuziehen,
aber es half alles nichts, denn diese Meister fürchteten mit
Recht den Boykott der organisierten Arbeiterschaft. So er-
klärten denn diese lieber mit der Zunft nichts mehr zu
tun haben zu wollen, als es mit der Arbeiterschaft zu ver-
derben, die ihre Kundschaf ist. Als die Schlichter nun
sahen, daß bei ihren eigenen Kollegen nichts zu machen war,
appellierten sie an die Dummheit ihrer Gesellen, indem sie
im „Neuen Göttinger Anzeiger“ unter der Rubrik: „Stim-
men aus dem Publikum“, Berichte aus einer Wäckerzeitung
wiedergaben, welche Versammlungsberichte enthielten, in
welchen die Verbandsfunktionäre angeblich einen tüchtigen
Reinfall erlebten. So ist u. a. einem Bericht aus Erfurt,
in welchem Kollege Karl das Meierat übernommen hatte,
entnommen, daß von dem Gese, welches die Gehälter ein-
zahlen, in erster Linie die Führer der Gewerkschaft ihr
sorgenloses Dasein genießen. Ueberhaupt enthielt der Be-
richt Sachen, welche einen indifferenteren Lausagen-grüßig
machten. Sollte die Zunft auf den in dem Bericht an-
geführten Kollegen stolz sein, so haben wir hierfür nur ein
mildebittiges Lächeln, denn dieser „Reinfall“ hatte eine mehrere
Monate lange Gefangenschaft hinter sich und glaubte,
durch solche Manöver sich bei den Kollegen wieder beliebt
zu machen. Den Höhepunkt des Strolchs gegen die Ver-
bände erreichte aber die Schlichter, als im Februar
die neue Polizeiverordnung veröffentlicht wurde. Daß da-
hinter weiter niemand als die Gewerkschaft steckte, war
jedem klar. Anfangs glaubten sie, daß die Verordnung,
wie so viele, auf dem Papier geschrieben bleiben werde,
doch zu unserer größten Freude unterzog die Polizei gleich
darauf sämtliche Betriebe der Stadt einer scharfen Revi-
sion; daß bei derselben in jeder Werkstätte etwas bemängelt
wurde, ist leicht verständlich. Insbesondere sahen sich die
Beamten genötigt, die Arbeitgeber wegen Fehlens des
Schulnapfes auf andere Ansicht zu bringen. Der eine ent-
schuldigste sich damit, daß bei ihm immer in die Gasse ge-
spuckt wird und hinterher Wasser gespült wird; es sei dies
der beste Trick. Wieder einer spuckte zum schlecht ver-
schlossenen Fenster hinaus; einer fragte den Beamten so-
gar, wer denn den Napf reinigen sollte, er als Meister
tue es nicht, die Gesellen haben es nicht nötig und Leh-
linge habe er keine. Ob dies stichhaltige Gründe sind,
bleibt abzuwarten. Ein Revisionsbeamter gab verschiedene
Ergebnisse zum Besten. So erzählte er, daß er in einer
Wäckerlei auf der Reihstraße schon bei seinem Eintritt von
einem großen schwarzen Hund begrüßt wurde; seinen
eigenen Augen traute er aber nicht, als er in der Bad-
stube unter den Betten etliche Kaninchen herumlaufen sah.
Der Betrieb ließ überhaupt betreffs Sauberkeit viel zu
wünschen übrig. Er hatte den betreffenden Fabrikanten auf die
Mängel aufmerksam gemacht, mit dem Bemerkung, daß bis
zum 1. Mai alles abgeändert sein muß, weil dann noch
einmal der Gemeinheitsinspektor revidieren wird und ge-
gebenenfalls die Zunft polizeilich geschlossen wird. Dies
kann nur die Göttinger Wäcker sein, welche unter den
hiesigen Kollegen als Trübsal bekannt ist. 16-18stün-
dige Arbeitszeit bei geringem Lohn und unregelmäßigen
Mahlzeiten. Das erste Frühstück bekommen die Gehälter
um 9 Uhr, nach 9stündiger Arbeitszeit der erste Döner.
Mittagessen nachmittags um 4 Uhr. Hoffentlich wird es
in Zukunft besser. Der Kaninchenstall ist dicht neben der
Badstube und den Geruch, überhaupt im Sommer, kann
man sich ja lebhaft vorstellen. Der Arbeitgeber selbst hält
es nicht für nötig, sich die Hände zu waschen, bevor er dem
Stallauswärtigen zum Brechschließen geht. In einem Be-
zirk müssen allein 5 Fußboden geandert werden. Vor
allem macht es Schwierigkeit, die Wäckergelegenheit unzu-
ändern in allen Betrieben. — Es wird auch höchste Zeit,
daß die Behörde den Schamereien in den Göttinger Bad-
stuben mal ein Ende macht.

Feste der Danziger Kollegen. Als unsere
hiesigen Kollegen im Oktober vorigen Jahres in einer stark
besuchten öffentlichen Versammlung in Gegenwart des Zunft-
vorstandes, das Verlangen nach einer Freinacht an
den hohen Festtagen aussprachen, standen die letzteren diesem
auch nicht ganz unsympathisch gegenüber. Aber sämtliche
Redner dieser Herren führten allerlei Vadenhüter an, um
dieselbe nur nicht gefällig festgelegt zu wissen. Also war
es auch nicht ihr Ernst. Eine Phrase, die ein Herr Brauer
auführte, der behauptete, daß die Wäckergejellen die Frei-
nacht zum Kirchengehen benutzen werden und so bliebe ihnen
nur die Kneipe übrig, konnten wir heute dadurch wider-
legen, daß die Danziger Kollegen die Freinacht würdig zu
feiern wissen. Der Verband hatte zu Weihnachten, sowie
auch jetzt zu Ostern Vergnügungen arrangiert, die so glän-
zend verliefen, daß die „guten“ Wäckermeister beruhigt sein
können, wie „ihre“ Gesellen dieselben verbringen. Unsere
Kollegen sind nun mal tatsächlich so weit, daß sie auch wür-
dige Feiern zu schätzen wissen, denn das beweist doch zur
Genüge das Interesse an einer gediegenen, kräftigen Fest-
rede am Weihnachtsfest. In unserm jetzigen Zeite-
würde unser Kollege Edm. Gromling und einen von ihm
selbst verfaßten Prolog, der von den Erschienenen mit lang-
anhaltendem Beifall belohnt wurde.

In A r n b e r g sind in letzter Zeit wieder ganz be-
deutende Erfolge zu verzeichnen. Die Dampf-Preß-
bäder von J. Engelbrecht führte in ihrem Betriebe den
wesentlichen Erfolg-Mittelweg für die Gehälter ein, was um
so freudiger begrüßt werden muß, da unsere bezogenen
Zunftmeister eben ein lebendiges Beispiel dafür haben,
daß, wo der gute Wille vorhanden ist, auch dieser durch-
gesetzt werden kann. Ebenso wurde in der Hofbäderlei von
Serdel, wo jetzt sämtliche Gehälter unserem Verbande an-
gehören, die überlange Arbeitszeit durch Neuerrichtung
eines Nebenbades reguliert, sowie verschiedene Mißstände, die
im Betriebe vorhanden waren, beseitigt. In der Wäckerlei
Schlegel erhielt der Schiefer Rast und Logis außer dem
Dauere, so daß wir auch hier bald mit einem alteren leb-

As a result, the model is able to capture the effects of the various factors on the dependent variable. The model is also able to capture the effects of the various factors on the dependent variable. The model is also able to capture the effects of the various factors on the dependent variable.

Unsere Lohnbewegungen.

Mit den beiden Brodfabriken Josef Hartmann und Meißner in Landskron hat unser Gauleiter Wagner mit ganz geringen Minderungen den Tarif abgeschlossen, wie er in letzter Nummer d. M. von der Brodfabrik Johann Hartmann berichtet wurde. Dadurch haben alle Kollegen in den Landskroner Brodfabriken Lohnaufbesserungen von 2 bis 3 M pro Woche und einige noch mehr erhalten. Sie haben gesehen, daß dies nur durch den Verband für sie erreicht werden konnte und werden nun jedenfalls dem Verbande ebenso treue Mitglieder bleiben, wie ihre Kollegen bei den Kleinmeistern!

Zur Lohnbewegung in Straubing. Nachdem die Forderungen zum zweitenmal, mit der Unterschrift des Kollegen Weinzierl versehen, an die Innung gelangt wurden, erhielt derselbe am 16. April folgendes Schreiben: **Väckerzwangs-Innung Straubing.**

Straubing, den 16. 4. 06.

Geehrter Herr Weinzierl!

Ihr werthes Schreiben vom 14. habe ich erhalten und teile Ihnen mit, daß ich für nächsten Mittwoch eine Innungsverammlung halten werde, wo dann Ihre Forderungen besprochen werden.

Sollte die Angelegenheit einen günstigen Verlauf nehmen, so bitte ich, für Donnerstag einer weiteren anzuberaumenden Versammlung und den von Ihnen bestimmten Gehülfsenaussschuß bekannt zu geben. Hoffentlich wird die Angelegenheit zum Wohle für Meister und Gehülfsen erledigt werden. Dies wünscht von Herzen

J. Schefbeck, Obermeister.

Darauf hielten die Kollegen, nachdem auch Kollege Wagner aus München am 18. April erschienen war, eine Versammlung ab. In derselben wurden die 6 Vertreter, darunter auch Kollege Wagner bestimmt, welche mit dem Innungsausschuß verhandeln sollen und dieselben in einem diesbezüglichen Schreiben der Innung mitgeteilt. Noch am selben Tage ging folgendes Schreiben dann ein: **Väckerzwangs-Innung Straubing.**

Straubing, den 18. 4. 06.

An den Gehülfsenaussschuß des Vädergesülfsen-Verbandes! In heutiger Innungsverammlung wurde beschlossen mit allen gegen 4 Stimmen, den Gehülfsen folgenden Beschluß zu unterbreiten:

1. Wenn die ersten drei Gehülfsen in einem Betriebe die Post beim Meister nicht mehr wollen, so wird ihnen hierfür eine Entschädigung von 1 M gewährt, die hinteren Gehülfsen sollen mit 80 % entschädigt werden. Kaffee sowie das Brot zum eigenen Gebrauche im Hause wird allen unentgeltlich verabreicht.

2. Die Lohnzahlung erfolgt, weil an Samstagen zu notwendig, am Sonntag Vormittag.

3. Die Bundesratsverordnung betreffend den Maximalarbeitszeit wird eingehalten, wo nicht, werden die Gehülfsen dafür sorgen.

4. An Sonntagen wird die Bundesratsverordnung aufrecht erhalten.

5. Betreffs Halten von Lehrlingen wird genau nach den Vorschriften der Handwerkskammer von Niederbayern gehandelt.

Streitigkeiten können auf dem bereits errichteten Schiedsgericht geschlichtet werden.

6. Ein Tarifvertrag ist, wie beschlossen, nicht notwendig.

Wir ersuchen von dem Beschlusse Kenntnis zu nehmen und um Antwort. Morgen, nachmittags 2 Uhr ist Versammlung des Gehülfsenaussschusses mit dem Ausschuß der Innung anberaumt worden. Die Gehülfsen eigens dazu geladen.

Weiter möchte ich Ihnen bekannt geben, daß die Versammlung beschlossen hat, für Heinrich Wagner den Gehülfsen Karl Tamberl zu senden. Ich glaube, daß es in Ihrem und im allgemeinen Interesse liegt, unseren Beschluß anzuerkennen und H. Wagner von der Ausschussung fernzuhalten, damit eine Einigkeit erzielt werden kann. Achtungsvoll

Der Ausschuß der Vädergesülfsen-Innung.

J. Schefbeck.

Alfons Brunner, Franz Vermer, L. Geisler, Gg. Löwe, M. Schneider, Sebastian Kammernann, A. Dufnagel, Georg Kausel, Peter Kunkel.

Ueber dieses faßte am 19. April eine außerordentlich stark besuchte Versammlung Beschluß, welcher dahin ging, mit einem derartigen Angebot nicht zuzustimmen zu sein, sondern mit aller Macht dafür einzutreten, daß das Kostgeld für alle gleich sein muß, denn gerade der junge will mehr essen als der ältere Kollege. In der hierauf stattgehabten Verhandlung kam folgendes Resultat zustande:

Vertrag.

abgeschlossen zwischen den Vädergesülfsen und Meistern in Straubing am 19. April 1906.

1. Die Kost wird von nun an an die Gehülfsen nicht mehr verabreicht. Als Entschädigung erhalten die beiden 1. Gehülfsen 8 M, die letzteren 7 M pro Woche.

Der Mindestlohn beträgt für dritte Gehülfsen nicht unter 13 M. Gehülfsen, welche die Kost beim Meister wünschen, erhalten als Entschädigung für Frühstück und Abendessen 2.50 M pro Woche.

2. Kaffee und Brot wird in bisheriger Weise gewährt.

3. Die Lohnzahlung hat am Sonntag zu erfolgen.

4. Die Bundesratsverordnung wird strikte eingehalten. Wo das nicht der Fall ist, kann der Verband weiteres verlangen.

5. An Sonntagen darf nur 10 Stunden gearbeitet werden. Ausnahmen sind nur in den Bregenbäckereien zulässig.

6. Dieser Vertrag tritt am Sonntag den 29. April 1906 in Kraft und dauert bis 29. April 1908.

Für den Gehülfsen-Verband:

Joh. Weinzierl, Vorsitzender.

Josef Schefbeck, Obermeister.

(folgen 8 Unterschriften.)

Die Gehülfsen, welche während der Versammlung im Versammlungslokal blieben, erwarteten das Resultat mit großem Interesse und stimmten zum Schluß dem Vertrage zu mit dem Geloben, die kommenden zwei Jahre fest zu unterstützen, damit dann das andere noch erreicht werden kann, was uns diesmal nicht gelungen ist.

Lohnbewegung in Danzig. In der am 19. April bei Steppuhn in Schidlik tagenden Versammlung wurde nach einem Referat des Kollegen Bieggen beschlossen, folgende Forderungen der Innung einzubringen:

Tarifvorschlag!

Zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien von Danzig und den Vororten Langfuhr, Libau, Ohra, Neufahrwasser, St. Albrecht und Schidlik treten vom Tage des Tarifabschlusses ab folgende Vereinbarungen in Kraft:

1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber den Gesellen nicht mehr verabsolgt; hierfür wird ein Lohnzuschlag von 12 M bezahlt.

2. Der Mindestlohn beträgt 20 M pro Woche und dürfen bisher schon höher gezahlte Löhne nicht gekürzt werden. Als Lohnzahlungstag gilt der Sonntag.

3. Die Bundesratsverordnung und Sonntagsruhe sind strikte einzuhalten; geleglich zulässige Ueberstunden werden mit 50 % pro Stunde bezahlt.

4. Um eine Kontrolle zu ermöglichen, wird in jedem Betriebe eine Tafel ausgehängt, auf der täglich die Stunde des Beginns und Ende der Arbeitszeit vermerkt wird.

5. Aushülfsarbeit bis zu 3 Tagen wird mit mindestens 4 M pro Tag bezahlt; längere Aushülfs nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter dem Wochenlohn.

6. An den hohen Festen wird bis zu anderweitiger oder geleglicher Regelung jedem Gehülfsen eine freie Nacht unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

7. Das Lehrlingswesen wird wie folgt geregelt: Ein Lehrling kann in jedem Betriebe sein, ein zweiter darf erst bei 2 Gesellen eingestellt werden; drei Lehrlinge erst bei drei ständig beschäftigten Gehülfsen, und mehr als drei Lehrlinge sind nicht zulässig.

8. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Deutschen Bäckerverband und Eintreten für den Abbruch oder Durchführung des Tarifes dürfen nicht stattfinden.

9. Dieser Tarif ist an sichtbarer Stelle in der Backstube auszuhängen.

10. Zur Durchführung des Tarifes, sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus demselben resultieren, ist eine aus 4 Meistern und 4 Gesellen unter einem unparteiischen Vorsitzenden tagende Tarifkommission einzusetzen. Die Versitzer wählen die Parteien in öffentlichen Versammlungen, den Vorsitzenden bestimmt das Einigungsamt des Danziger Gewerbegerichts.

11. Der Arbeitsnachweis wird zu einem paritätischen umgestaltet und unter die Kontrolle der Tarifkommission gestellt.

12. Dieser Tarif wird vor dem hiesigen Gewerbeamt als Einigungsamt auf die Dauer von 2 Jahren festgelegt und läuft, wenn drei Monate vor Ablauf dieser Frist von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, immer auf ein Jahr weiter.

In die Lohnkommission wurden die Kollegen Maisties, Lub, Brehm, Bieggen, Blaumann und Kepler gewählt. Der Tarifvorschlag ist nebst höflichem Begleitschreiben der Innung am 21. April eingereicht worden und Rückantwort bis zum 30. April erbeten worden. Nun müssen aber auch die Danziger Kollegen den letzten Mann zur Organisation heranziehen, damit in der am 3. Mai stattfindenden Versammlung eine befriedigende Antwort der Innung aufzuweisen ist.

Wiesbaden. Im „Westkurier“ wurde von unseren Kollegen bereits zweimal der Anlauf zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges genommen. Wohl war es möglich, Freische in das veraltete System zu legen, jedoch dieses mit den Wurzeln auszurotten, dazu war unsere Organisation noch zu schwach. Heute ist in der Beziehung eine bedeutende Besserung eingetreten. Die planmäßige Agitation unserer führenden Kollegen mußte Früchte bringen und gegenwärtig sind 83 Prozent der Gehülfsen im Verbande. Mit solch imponierender Zahl kann auch dem Kampfe mutig entgegengetreten werden. Ob aus daraus die Meister ihre Konsequenzen ziehen, ist eine andere Frage, auf die wir heute noch nicht eingehen können. An ihnen liegt es, einen Kampf zu vermeiden. Die Gehülfsen haben gewiß gezeigt, daß in allen Punkten ihrer Forderung der Grundbaß zur Geltung kommt: Leben und leben lassen. Ist aber die Meisterchaft Reformen nicht zugänglich, dann wird schon in den nächsten Tagen ein Kampf auf der ganzen Linie entbrennen. Hier die Tarifvorlage, wie sie an die Innung und an sämtliche Meister verendet wurde:

Tarifvorlage.

1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabsolgt, dafür treten nachfolgende Minimallohne in Kraft: a) für Schieber 28 M, b) für Teigmacher 25 M, wird von demselben Fleisarbeit verrichtet, so erfolgt ein wöchentlich Lohnzuschlag von 2 M, c) für dritte und letzte Gehülfsen 22 M inklusive Kaffee und Freibrot. Bisher gezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

2. Bei Aushülfsarbeiten werden für Schieber pro Tag 6 M, für Teigmacher 5 M, für dritte und letzte Gehülfsen 4 M bezahlt.

3. Die Arbeitszeit ist täglich eine 12stündige inklusive einer einstündigen Pause und darf außer dieser Zeit kein Gehülfsen zu Neben- und Vorarbeiten herangezogen werden. Geleglich erlaubte Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet. Sonntags ist die Arbeit um 8 Uhr morgens zu beenden und darf vor 10 Uhr abends nicht beginnen, damit die gesetzliche 14stündige Ruhezeit eingehalten wird. Jedoch, so nach Möglichkeit, dahin gebracht werden, daß ähnlich, wie seit 10 Jahren in Oesterreich, ein wöchentliches Erholungslohn einachührt wird.

4. Die Lohnzahlung findet wöchentlich, Sonntags nach beendeter Arbeit statt und darf davon als Kautions nichts in Abzug gebracht werden.

5. Die Kündigung beträgt gegenseitig 3 Tage. Alle Gehülfsen sind mit Sie anzureden. In jeder Bäckerei muß eine richtig gehende Uhr sein, desgleichen in jeder Backstube der Beginn der Arbeitszeit an ersichtlicher Stelle angebracht werden. Den Gehülfsen ist ein Wasch- und Ankleideraum zu stellen.

6. An den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit vom 2. Feiertag morgens 8 Uhr bis 3. Feiertag abends 10 Uhr und darf während dieser Zeit keinerlei Neben- und Vorarbeit verrichtet werden.

7. Der Arbeitsnachweis wird auf paritätischer Grundlage geführt. Als Aufsicht fungiert eine aus gleichen Teilen von Meistern und Gehülfsen zusammengesetzte Kommission. Der Verwalter (Sprechmeister) des Arbeitsnach-

weises hat alljährlich in einer Meister- und Gehülfsen-Versammlung Bericht zu erstatten; anschließend daran wird die Neuwahl des Sprechmeisters vorgenommen.

8. Diese Arbeitsbedingungen sind als Tarifvertrag auf die Dauer von 2 Jahren vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatlicher Kündigung vor dem Gewerbeamt festzulegen.

9. Es ist ein Tarifamt, zu gleichen Teilen aus Meistern und Gehülfsen zusammengesetzt, zu bilden mit einem unparteiischen Vorsitzenden, welches aus diesem Vertrage entstehende Streitigkeiten zu schlichten, eventl. bei einer Kündigung des Vertrages einen neuen auszuarbeiten hat.

10. Der Tarif erstreckt sich auf sämtliche Bäckereien des Stadtbezirks Wiesbaden und ist in den Arbeitsräumen an ersichtlicher Stelle anzubringen.

Bis zum 26. April ist von der Innung Antwort auf die Forderungen gewünscht, und in ausführlichem Schreiben an die Innung sind die Forderungen eingehend begründet worden.

Mainz. Die in der letzten Nummer unseres Fachblattes veröffentlichten statistischen Erhebungen bewiesen zur Evidenz, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehülfsen einer Reform bedürften. Notwendig wäre es schon vor Jahren gewesen, Hand an das Werk zur besseren Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu legen, jedoch die bei solchen Aktionen bedingte Einigkeit unter der Gehülfsenschaft fehlte. Der Wortbruch der Innung tat noch sein übriges und Verschwendung und Interesslosigkeit waren beständige Begleiter der Innungen seit einem halben Jahrzehnt. Die Lebensmittelerzeugung, welche sich auch in der ehemals „billigen“ Stadt sehr bemerkbar machte, half mit, die Gemeinnütze zu beiseitigen und ermöglichte uns, der Frage näher zu treten, wie diesem elenden Dasein ein Ende bereitet werden kann. In imposanten Versammlungen, wo fast die ganze Gehülfsenschaft vertreten war, wurde der Plan eines Lohnkampfes erörtert und nach reiflicher Erwägung gelangte sie zu dem Entschlusse, nachstehende Tarifvorlage an die Innung und sämtliche Betriebsinhaber der Stadt und der Vororte Brehenheim, Kastel, Kollheim, Mombach, Gonsenheim, Finthen und Weisenau zu senden:

Tarifvorlage.

1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabsolgt, dafür treten nachfolgende Minimallohne in Kraft: a) für Schieber 27 M, b) für Teigmacher 24 M, wird von demselben Fleisarbeit verrichtet, so erfolgt ein wöchentlich Lohnzuschlag von 2 M, c) für dritte 22 M, d) für Vierte 21 M, inklusive Kaffee und Freibrot. Bisher gezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

2. Bei Aushülfsarbeiten werden für Schieber pro Tag 6 M, für Teigmacher 5 M, für dritte und Vierte 4 M bezahlt.

3. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Bundesrats-Verordnung und ist täglich eine 12stündige. Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstehen, werden pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet.

4. Die Lohnzahlung findet wöchentlich, Sonntags nach beendeter Arbeit statt. Die Einhaltung der Kautions richtet sich nach der Gewerbeordnung. Franken- und Zuckergelbes wird wie seither vom Arbeitgeber gezahlt.

Den Gehülfsen ist ein Wasch- und Ankleideraum zu stellen.

5. An den hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit vom 2. Feiertag morgens 8 Uhr bis zum 3. Feiertag abends 8 Uhr und darf während dieser Zeit keinerlei Neben- und Vorarbeit von den Gehülfsen, Lehrlingen und Hilfsarbeitern verrichtet werden.

6. Der Arbeitsnachweis wird auf paritätischer Grundlage geführt. Als Aufsicht fungiert eine aus gleichen Teilen von Meistern und Gehülfsen zusammengesetzte Kommission. Der Verwalter (Sprechmeister) des Arbeitsnachweises hat alljährlich in einer Meister- und Gehülfsenversammlung Bericht zu erstatten; anschließend daran wird die Neuwahl des Sprechmeisters vorgenommen.

7. Diese Arbeitsbedingungen sind als Tarifvertrag auf die Dauer von 2 Jahren vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatlicher Kündigung vor dem Gewerbeamt festzulegen.

8. Es ist ein Tarifamt, zu gleichen Teilen aus Meistern und Gehülfsen zusammengesetzt, zu bilden mit einem unparteiischen Vorsitzenden, welches aus diesem Vertrage entstehende Streitigkeiten zu schlichten, eventl. bei einer Kündigung des Vertrages einen neuen auszuarbeiten hat.

9. Der Tarif erstreckt sich auf sämtliche Bäckereien des Stadtbezirks Mainz und ist in den Arbeitsräumen an ersichtlicher Stelle anzubringen.

Dem Tarifentwurf ist eine eingehende Begründung der Forderungen beigelegt.

Die Lohnbewegung in Berlin.

Was man vor zwei Jahren fast für unmöglich hielt, das ist Tatsache geworden. Die Vertreter der 12 Innungen Berlins und der Vororte mit Dr. Weitzel an der Spitze, haben schon in einer Sitzung mit den Angehörigen der Innungen und unseren Vertretern sachlich über unsere Forderungen verhandelt. Das ist ein Erfolg des gewaltigen Ringens bei dem Streik und Streikbröckel vom Jahre 1904 und ein Erfolg unserer auch in Berlin immer fester in ihren inneren Einrichtungen und machtvoller nach außen sich gestaltenden Organisation und dieser fordert alle unsere Mitglieder zu energischer Agitation für die Vergrößerung des Verbandes eindringlich auf. Sorgt überall dafür, daß unser Verband immer größer und stärker wird.

Auf die Mitteilung unserer Resolution an die Innungen ging uns am 19. April folgendes Schreiben zu:

Herrn Gauleiter Carl Gehhold, hier.

Indem wir Ihnen den Empfang Ihres gefl. Schreibens vom 11. April er. bestätigen, übersenden wir Ihnen beiliegend die Resolution, die am 17. und 18. d. M. von den beteiligten Innungen Berlins und den Vororten angenommen ist. Sie ergeben hieraus unseren Standpunkt gegenüber Ihrem Verlangen, den Verband der Vereinigungen der Bäcker- und Conditorgesellen von den Verhandlungen auszuschließen.

Aufmerksam gehen Sie dabei von einer irrigen Voraussetzung aus. Es soll über Ihre Forderungen keine

Die illustrierte Wochenschrift „In Freien Stunden“ ist jetzt bis zum 16. Heft erschienen. Es enthält die Fortsetzung des Romans „Der verlorene Sohn“ und die Fortsetzung der hübschen Erzählung von A. Elster „Die Narrenburg“, außerdem eine kleine Skizze und eine Anzahl wissenswerter Notizen. Wöchentlich erscheint ein Heft für 10 „, das von jeder Parteilichung, von den Zeitungsträgern und Kolporturen geliefert wird. Die be- zugsnehmenden Lesse können nachbezogen werden.